

Interview „Persönlichkeitsrechte am Beispiel von ER IST WIEDER DA“ (5'43 Min)

? Was ist aus persönlichkeitsrechtlicher Sicht das Besondere an der Brandenburger Tor Szene?

! Sebastian Bergau, Justiziar der Constantin Film AG: Diese Szene birgt wie der ganze Film das große Problem – also: das juristische Problem – dass ein Teil des Film dokumentarisch gedreht worden ist. Sprich: Man geht einfach auf die Straße und fängt an, drauflos zu filmen, nach dem Vorbild der Borat-Filme, die ungefähr so entstanden sind. Das Problem ist nur, dass das juristisch nicht ohne weiteres möglich ist. Es gibt ein Recht am eigenen Bild. Niemand muss sich gefallen lassen, dass er einfach abgefilmt wird und dass dann so ein Bildnis in so einem Film ausgewertet werden kann. Entsprechend war es für uns die Aufgabe, es irgendwie zu schaffen, dass der Regisseur und sein Team arbeiten können aber trotzdem wir diese rechtlichen Risiken irgendwie abfangen können oder auffangen können. Und das musste dann die Regieassistenten ausbaden, deren Aufgabe es nämlich war, von allen Leuten, die irgendwie ins Bild kommen, Einverständniserklärungen, die wir vorbereitet hatten, einzusammeln und diese dann auch von allen nachweislich unterzeichnen zu lassen.

? Wie wurde im Fall der Brandenburger Tor Szene verfahren?

! Da geht es also darum, dass Hitler, der also kurz zuvor am Platz, wo früher der Führerbunker gestanden hat, erwacht ist, vor das Brandenburger Tor tritt und da allen Leuten irgendwie begegnet, die da gerade herumstehen. Und entsprechend haben wir die Szene auch gedreht. Das heißt, er ist da einfach reinmarschiert und wir haben geguckt, was passiert. Wobei das ein bisschen gemogelt ist, weil wir auch ungefähr 20, glaube ich, oder 30 Komparsen hatten, die da auch mit dabei waren und die dann so reagiert haben, wie wir das auf jeden Fall gerne wollten, so dass die Szene auf jeden Fall funktioniert. Aber es waren sehr viele Leute da, die nichts davon wussten, die dann natürlich auch entsprechen überrascht reagiert haben. Natürlich Handy alle gezückt und mitgefilmt usw.! Und zu all diesen Leuten ist dann ein kleines Heer von Regieassistenten und Helfern geeilt und hat also Einverständniserklärungen von diesen Leuten eingeholt. Und dann auch jeweils ein Foto von denen gemacht, so dass im Nachhinein auch zu klären war, wer jetzt welche Einverständniserklärung unterschrieben hat. Weil wir nämlich für diesen Film insgesamt glaube ich über 1000 Einverständniserklärungen eingeholt haben.

Und als der Film dann im Schnitt war, war es dann meine Aufgabe – zusammen wiederum mit der Regieassistentin – den Film anzuschauen und zu gucken: Wer von diesen Leuten kommt denn jetzt wirklich ins Bild und haben wir auch wirklich von all diesen Nasen auch entsprechende Einverständniserklärungen? Und das ist eine – ja (*lacht*) – interessante Aufgabe. Wenn ich heute ans Brandenburger Tor gehe, dann habe ich automatisch diesen Film von damals vor Augen, weil ich das so oft gesehen habe. Also da war der Aufwand für den ganzen Film einfach erheblich, um da diese Risiken abzumindern. Weil auch da: eine einzelne Person hätte ausgereicht, um diesen Film im Kino zu stoppen, wenn wir das Bild ohne Einverständnis dieser Person benutzt hätten.

Es gab noch eine andere Fallgruppe von Leuten in diesem Film, also aus juristischer Sicht. Es gab nämlich auch Leute, wo wir Einverständniserklärungen hatten, insbesondere die Interviewpartner, also die Gesprächspartner von Hitler, also er hat ja viele Leute interviewt, die dann teilweise sich eher in einer politischen Art und Weise äußern, die uns alle überrascht hat. Also sich sehr rechtsradikal äußern oder antisemitisch äußern. Und auch von diesen Leuten hatten wir in der Regel Einverständniserklärungen, sind aber davon ausgegangen, dass die irgendwann auf die Idee kommen werden, sich trotz erteilter Einverständniserklärung mit welchen Mitteln auch immer gegen die Auswertung dieses Films zu richten. Und entsprechend haben wir den Film an die Kinos verteilt in zwei Fassungen. So ein Film wird ja heutzutage auf Festplatte an die Kinos verschickt, und auf dieser Festplatte ist diese Fassung des Films drauf. Bei ER IST WIEDER DA war das so, dass wir zwei Fassungen des Films draufgespielt haben. Und zwar eine in der Fassung, wie wir den Film im Kino zeigen wollten, und eine Fassung in einer Version, wo alle Szenen gepixelt waren, also die Gesichter verpixelt und die Stimmen verzerrt waren, wo wir den Eindruck hatten, das könnte möglicherweise trotz Einverständniserklärung irgendwie brenzlig werden. Und wir wollten jegliche Gefahr – oder jegliches Risiko – ausschließen.

Entsprechend hat unsere Postproduktion hier im Haus ein Verfahren entwickelt, das es erlaubt hätte, dass wir, wenn sich jetzt jemand an uns wendet und sagt, ihr habt da irgendwie ein Recht von mir verletzt oder so etwas, hätten wir noch am gleichen Tag einfach eine E-Mail an alle Kinos schicken können mit einem kleinen digitalen Schlüssel drauf. Und der hätte dann von dieser „Safe-Fassung“ des Films, die Szene, die wir wollten – und nicht den restlichen Teil, sondern nur diese eine Szene – genommen und in den anderen Teil, in die normale Version des Films gepackt und der Film hätte normal ausgestrahlt oder gezeigt werden können und nur in dieser einen Szene wäre die jeweilige Person gepixelt worden.

Und das war für uns ein Riesenvorteil. Vor zehn Jahren, als es Digitalisierung noch nicht gab, hätte der Film aus allen Kinos rausgenommen werden müssen und alle Filmnegativrollen, die es damals gegeben hätte – noch gegeben hat – hätten ausgetauscht werden müssen und das hätte unglaublich viel Geld gekostet.